

# 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Rackwitz über die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten vom 25.02.2021

Der Gemeinderat Rackwitz hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Rackwitz über die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Richtlinie

1. Der Punkt 3 - Anspruchsberechtigung wird in Absatz 3 wie folgt geändert:

Der Zuschuss wird gewährt ab dem Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2027/28.

2. Der Punkt 5 - Schlussbestimmungen erhält folgenden neuen Wortlaut:

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft und am 01.10.2028 außer Kraft.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 01.10.2023 in Kraft.

Rackwitz, 25.05.2023



Schwalbe  
Bürgermeister

